

## Pressestatement

## AOK begrüßt Pläne für ein Transparenzverzeichnis zur Qualität von Krankenhäusern

Berlin, 17. August 2023

Das Bundesgesundheitsministerium hat den Entwurf für ein "Krankenhaustransparenzgesetz" vorgelegt. In einer ersten Reaktion begrüßt die Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Dr. Carola Reimann, die Pläne des BMG für ein Transparenzverzeichnis:

"Mehr Transparenz über die Qualität der Krankenhausversorgung für die Patientinnen und Patienten zu schaffen, ist grundsätzlich notwendig und ein sinnvoller Baustein der Krankenhausreform. Wir begrüßen daher die Initiative des Bundesgesundheitsministers, das Informationsangebot für die Patienten und ihre Angehörigen zu erweitern. Das geplante Transparenzverzeichnis des Bundesgesundheitsministeriums kann die Qualitätstransparenz in der stationären Versorgung entscheidend weiterentwickeln. Es eignet sich aus unserer Sicht auch als Basis für ein Qualitäts-Monitoring der Effekte der Krankenhausreform.

Ergänzend sollte das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen damit beauftragt werden, qualitativ hochwertige Zertifikate von Klinikstandorten im Transparenzverzeichnis auszuweisen. Eine wertvolle Orientierungshilfe für Patientinnen und Patienten sind zum Beispiel die Zertifizierungen "OncoZert" der Deutschen Krebsgesellschaft oder "EndoCert" der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie. Zudem sollte ein Ideenwettbewerb für weitere Qualitätsinformationen im Portal etabliert werden, an dem sich alle Akteure im Gesundheitswesen beteiligen können.

Die AOK bietet mit dem <u>Gesundheitsnavigator</u> bereits seit langer Zeit ein Portal an, das unter anderem über Fallzahlen der einzelnen Krankenhäuser, Zentrums-Zertifizierungen, die Einhaltung von OP-Mindestmengen und Qualitätsergeb-

## AOK-Bundesverband Die Gesundheitskasse.



nisse auf Basis von Routinedaten-Auswertungen informiert. Wir sind bereit, unsere Erfahrungen bei der Auswertung und Aufbereitung der Daten in den Aufbau des neuen Transparenzverzeichnisses einzubringen."

Zum Gesundheitsnavigator der AOK: www.aok.de/gesundheitsnavigator